

# Konzept

## Kriteriengeleitete Entscheidungsfindung „Kunst im öffentlichen Raum“ in Koblenz

### Begründung

Im Kulturausschuss der Stadt Koblenz wurde in der Sitzung am 21.11.2019 im Diskussionsverlauf bei der Entscheidung zur Standortsuche und Beschlussfassung für die Aufstellung von Kunstobjekten im öffentlichen Raum der Wunsch vorgetragen, einen einheitlichen Kriterienleitfaden zur Entscheidungsfindung zu formulieren. Dieser soll künftig als Grundlage zur besseren Konsensbildung, zur vergleichbaren Entscheidung von Anfragen und zur nachvollziehbaren Transparenz beitragen.

### Grundlagen und Vorgehensweise

Im Zuge einer Systematisierung der Vorgehensweise zur Entscheidung über „Kunst im öffentlichen Raum“ wurde von dem Kunsthistoriker Dr. Dieter Marcos eine umfassende Bestandsaufnahme der bereits existierenden Kunstobjekte durchgeführt. Die Präsentation der Ergebnisse findet im Kulturausschuss am 25.03.2020 statt. Die Ergebnisse dienen der zukünftigen Orientierung bei u.a. der Standortbewertung und sollen im zweiten Schritt in digitaler und/oder Printform als „Koblenzer Kunstführer“ der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Daneben war der Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen damit beauftragt, geeignete Flächen zur temporären oder dauerhaften Installation von Kunstobjekten auszuweisen, die als Schenkung, Überlassung oder zum Erwerb anstehen.

- Daraus resultierend wurde die Möglichkeit eines Skulpturenuferpfads/-ufers entlang des Peter-Altmeier-Ufers entworfen, der die Flusslage der Stadt Koblenz als charakteristisches Merkmal aufgreift, Wegebeziehungen berücksichtigt und dabei ebenso touristische Aspekte einbezieht. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Sanierung der Feste Franz und der bereits begonnenen Stadtteilentwicklung soll der Volkspark Lützel als möglicher Ausstellungsort für Kunstobjekte künftig stärker einbezogen werden.
- Der in der Vergangenheit bereits stattgefundene Informationsaustausch mit Kulturdezernenten anderer Städte wie u.a. Münster, Bad Homburg, Essen, die wiederkehrende größere Skulpturenausstellungsprojekte realisieren, hat ergeben, dass diese aus den Erfahrungen heraus tendenziell zu temporären Ausstellungsprojekten im öffentlichen Raum neigen, während dauerhafte Errichtungen in Folge von Ausstellungsprojekten im öffentlichen Raum zunehmend nachlassen. Dies ist in der Auffassung begründet, dass zum einen die Sensibilisierung für den öffentlichen Raum in urbaner Umgebung gestiegen ist und man keine Überfrachtung von Freiflächen mit zeitgenössischen Kunstobjekten erzeugen möchte, um nachfolgenden Generationen die Möglichkeiten zur Kunstbegegnung im öffentlichen Raum nicht einzuschränken. Auch die Generaldirektion Kulturelles Erbe spricht sich auf dem Koblenzer Festungsgelände für temporäre Kunstausstellungen aus, wie sie es bereits mit der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) mehrmals realisiert hat.

# Konzept

Der Kulturausschuss sollte daher bei größeren und umfangreichen Skulpturenaustellungsprojekten ebenfalls eine temporäre statt permanenter Errichtung von Kunstobjekten im öffentlichen Raum befürworten.

- Steht die Entscheidung zur Aufstellung eines Kunstobjekts als Beschlussfassung im Kulturausschuss an, muss die Beschlussvorlage erläuternde Ausführungen in Form einer Entscheidungsmatrix zu folgenden Punkten enthalten:
  - a) die Eignungsgesichtspunkte für den vorgeschlagenen Standort
  - b) die etwaigen Erwerbskosten und Folgekosten zur Errichtung
  - c) eine zur Veranschaulichung geeignete Abbildung sowie genaue Beschreibung des Kunstobjekts (Künstler, Titel, Materialverwendung usw.)
  - d) den inhaltlichen und korrespondierenden Bezugsrahmen zur Stadt Koblenz und der Stadt(teil)entwicklung im Hinblick auf die künstlerische Erweiterung
  - e) intendierte zukünftige positive Wirkungen auf die Veränderung des Stadtbildes
  - f) ggf. touristisch relevante Aspekte
  - g) mögliche beabsichtigte mediale, auch weiterführende Informationsquellen.

# Konzept

## Entscheidungsmatrix zur Aufstellung von „Kunst im öffentlichen Raum“

(Vom Antragssteller / Verwaltung für Sitzung des Kulturausschusses auszufüllen)

<b>Kunstobjekt/ -projekt</b>	
<b>Kriterien</b>	
<b>Vorgeschlagener Standort</b> (Eignung, Alternativen, Stadtteil etc.)	
<b>Geplante Dauer der Errichtung</b> (temporär, dauerhaft, projektbezogen etc.)	
<b>Abbildung Objekt / Standort</b>	
<b>Objekt-Beschreibung</b> (Künstler, Titel, Material, Hintergrund etc.)	
<b>Koblenz Bezug und Mehrwert</b> (Stadt(teil)entwicklung etc.)	
<b>Touristische Aspekte</b> (Zusammenspiel m. bereits vorhandenen Leitsystemen etc.)	
<b>Mediale Informationsquellen</b> (Einbindung, Weiterführung etc.)	
<b>Erwerbskosten zur Errichtung</b>	
<b>Folgekosten</b>	

# Konzept

<b>Auswirkungen auf Klimaschutz</b>	
<b>Zugänglichkeit/Barrierefreiheit</b>  (s. Leitlinien Seitenende: Fuß-und-Roll-Prinzip, ergonomische Gestaltung, Zwei-Sinne-Prinzip, Kontrastierung, leichte Sprache)	
<b>Argumente Pro und Contra</b>	
<b>Pro</b>	
<b>Contra</b>	
<b>Entscheidung:</b>	

## **Leitlinien Zugänglichkeit/Barrierefreiheit:**

**1.) Fuß-und-Roll-Prinzip:** Bewegungsflächen müssen sowohl zu Fuß als auch mit Rollstuhl und Rollator problemlos genutzt werden können. Gehwegflächen, Fußböden u. Stufen müssen trittfest und rutschsicher sein, so dass sie für gehbehinderte Menschen ohne Stolper-/Sturzgefahr begehbar sind.

**2.) Ergonomische Gestaltung:** Gehwegflächen, Fußböden u. Rampen müssen sicher und erschütterungsarm berollbar sein sowie eben, stufenlos u. hindernisfrei. Bedienelemente, Türgriffe etc. müssen auch für Rollstuhl- / Rollatornutzer, kleinwüchsige sowie greifbehinderte Menschen erreichbar und für Menschen mit geringen Körperkräften / Einschränkungen der Feinmotorik nutzbar sein.

**3.) Zwei-Sinne-Prinzip:** Informationen u. Orientierungshilfen müssen jeweils für zwei der Sinne „Sehen“, „Hören“ und „Tasten“ gegeben werden, damit seh- und hörgeschädigte Menschen ohne fremde Hilfe Zugang zu allen wichtigen Informationen erhalten.

**4.) Kontrastierung:** Der öffentlich zugängliche Raum muss visuell, taktil und akustisch kontrastierend gestaltet werden. Dadurch kann die Information u. Orientierung sensorisch behinderter Menschen im öffentlichen Verkehrsraum, ohne fremde Hilfe/ Erschwernisse, gewährleistet werden.

**5.) Leichte Sprache:** Wichtige Informationen u. Orientierungshilfen müssen in leicht begreifbarer Form gegeben und z. B. durch verständliche Piktogramme veranschaulicht werden.

*Quelle: Vgl. Bundesfachstelle Barrierefreiheit; Homepage: [www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de](http://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de)*